

Stadtkämmerer Martin Burlage

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2021 der Stadt Ibbenbüren

Sehr geehrter Herr Dr. Schrameyer,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

I. Allgemeines

Lassen Sie mich zu Beginn der neuen Ratsperiode noch einmal kurz die Ausgangssituation unserer Haushaltslage skizzieren. Schließlich wird der vorhandene Handlungsspielraum in besonderer Weise von den haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Zur Einordnung der Situation Ibbenbürens im Vergleich zu den anderen Kommunen NRW´s liefert die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes einen guten Überblick. Nach der letzten Haushaltsumfrage 2019/2020 des Städte- und Gemeindebundes NRW (Folie) – noch vor der Zeit der Pandemie – müssen immer noch 105 von 360 Kommunen und somit rd. 1/3 aller Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Bis Ende 2020 werden voraussichtlich 123 Städte und Gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (Folie) werden rd. 155 der insgesamt 360 Kommunen – mehr als 43 % – über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügen. 13 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Die Stadt Ibbenbüren steht damit im unmittelbaren Vergleich noch relativ gut dar.

Vor dem Hintergrund des massiven Steuereinbruchs durch die Corona-Pandemie wird sich die ohnehin schon schwierige Situation noch einmal deutlich verschärfen und muss sicherlich neu bewertet werden.

II. Rückblick (Folie)

Auch in Ibbenbüren kam es aufgrund der Corona-Pandemie nach einem guten Start zu Beginn des Jahres im Frühjahr zunächst zu einem Einbruch der Gewerbesteuer. Wie bereits dargestellt, hat sich die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wieder deutlich erholt. Das COVID-Isolierungsgesetz führt dazu, dass im laufenden Jahr Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR zu isolieren sind. Bekanntlich erhält die Stadt Ibbenbüren Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 10,493 Mio. EUR.

Das in der Fortschreibung des 2. Finanzzwischenberichtes prognostizierte Jahresergebnis wird sich damit noch einmal deutlich verbessern.

III. Haushaltsentwurf 2021

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2021 stellen sich wie folgt dar: (Folie)

Die Erträge belaufen sich auf rd. 149,8 Mio. EUR. Damit liegen sie um rd. 8,7 Mio. EUR über den Erträgen des Vorjahres. Die Aufwendungen belaufen sich auf rd. 151,8 Mio. EUR; sie liegen um rd. 10,7 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Die zu isolierenden Corona-bedingten Haushaltsbelastungen belaufen sich auf rd. 5,7 Mio. EUR. Diese sind als außerordentlicher Ertrag zu buchen und somit im Ergebnisplan zu neutralisieren. Auch unter Berücksichtigung der Isolierung der COVID-bedingten Haushaltsbelastungen weist der Ergebnisplan ein Defizit in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR auf.

Da das COVID-Isolierungsgesetz bislang nur für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Anwendung findet, steigen die Defizite in den Jahren 2022 und 2023 auf 8,1 bzw. 7,9 Mio. EUR (Folie). Erst in 2024 wird eine deutliche Reduzierung des Fehlbedarfs auf rd. 4,5 Mio. EUR erwartet. Damit stellt sich die Situation deutlich schlechter dar als zunächst in der Finanzplanung angenommen.

Aus der nachfolgenden Grafik (Folie) ist die Wirkung auf die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ersichtlich. Die Ausgleichsrücklage wird sich Ende 2019 – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat – auf voraussichtlich rd. 31,5 Mio. EUR belaufen. Wie soeben dargestellt, ist davon auszugehen, dass der Ausgleichsrücklage weitere Mittel aus dem Jahresabschluss 2020 zugeführt werden können. In den Jahren 2021 bis 2024 ist der Haushaltsausgleich nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu erreichen.

Aus der nächsten Grafik (Folie) ist die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge dargestellt.

Doch nun zu den wichtigsten Einzelpositionen:

Grundsteuern A und B

Der Haushaltsentwurf sieht für die Erträge aus der Grundsteuer A und B nun das fünfte Jahr in Folge die Beibehaltung der Hebesätze aus 2017 vor. Das Aufkommen der Grundsteuer A (Folie) beläuft sich damit auf rd. 156 TEUR. Bei der Grundsteuer B (Folie) wurde der Hebesatz aus dem Vorjahr ebenfalls beibehalten. Der durchschnittliche Hebesatz der StGB-NRW-Kommunen beläuft sich in 2020 auf 537 v. H., der Hebesatz in Ibbenbüren liegt damit leicht unter dem Durchschnitt.

Gänzlich aus dem Fokus geraten ist derzeit die Umsetzung des Grundsteuerreformgesetzes. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat Anfang November in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Bis zur erstmaligen Umsetzung ab 2025 sind sämtliche Grundstücke nach den neuen Vorgaben einer Bewertung zu unterziehen. Fraglich ist weiterhin noch, ob das Land NRW von der neu geschaffenen Öffnungsklausel Gebrauch machen wird und eigene Regelungen dazu erlässt. Wie in der Vergangenheit steigt infolge der regen Bautätigkeit das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR auf nunmehr 9,4 Mio. EUR an.

Gewerbsteuer (Folie)

Wie bereits eingangs erwähnt, kam es bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge in diesem Jahr zu einem Auf und Ab. Während wir zu Beginn des Jahres mit einem Anordnungssoll von rd. 29,0 Mio. EUR erwartungsgemäß gut ins Jahr gestartet sind, kam es in den Folgemonaten zu einem deutlichen Einbruch auf einen Tiefstand von zwischenzeitlich rd. 22,7 Mio. EUR. Das Aufkommen lag damit zeitweise um rd. 10,1 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz von 32,8 Mio. EUR.

Anfang Dezember liegt das Aufkommen nunmehr wieder bei rd. 29,4 Mio. EUR und damit lediglich noch rd. 3,4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Zur Kompensation von Gewerbesteuererfällen erhält die Stadt Ibbenbüren Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 10,493 Mio. EUR.

Deutlich schwieriger stellt sich die Prognose für das kommende Jahr und die Folgejahre dar. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr von 5,5 % aus. In 2021 wird wieder mit einem Anstieg der Wirtschaftskraft um rd. 4,4 % gerechnet. Ein ähnliches Bild zeichnen die Ergebnisse der Steuer-schätzung. Diese sehen nach dem Orientierungsdatenerlass für die Entwicklung der Gewerbesteuer nach einem Rückgang in 2020 um rd. 24 % in 2021 wieder einen Anstieg um 17,9 % vor (Folie). Nach Auswertung aller uns zur Verfügungen stehenden Informationen wurde der Haushaltsansatz des Jahres 2021 auf 30,0 Mio. EUR festgesetzt. Die Veranschlagung in den Folgejahren orientiert sich an den bisherigen Finanzplanungsansätzen bzw. den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses des Landes.

Bei der Ansatzermittlung wurde ebenfalls das fünfte Jahr in Folge von einem Hebesatz von 438 v. H. ausgegangen. In Ibbenbüren liegen wir mit unserem Hebesatz unter dem durchschnittlichen Hebesatz der StGB-NRW-Mitgliedskommunen in Höhe von 448 v. H. für das Jahr 2020. Wie in den vergangenen Jahren werden wir die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufmerksam beobachten und Sie laufend über die aktuellen Entwicklungen zeitnah informieren.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (Folie)

Auch die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist ebenfalls stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Der Orientierungsdatenerlass geht nach einem Rückgang des Aufkommens in 2020 von wiederum moderaten Steigerungen in den kommenden Jahren aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge voraussichtlich in 2022 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen. Für uns erfreulich ist die Mitteilung über die voraussichtliche Anpassung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gesamtaufkommens auf die Kommunen. Die Stadt Ibbenbüren verzeichnet wiederholt einen Anstieg um rd. 3,5 %. Diese Erhöhung bewirkt, dass die Aufkommensreduzierung nicht ganz so hoch ausfällt und wir in Ibbenbüren voraussichtlich schon im kommenden Jahr das Ergebnis des Jahres 2019 übertreffen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 beläuft sich auf 23,55 Mio. EUR. Er liegt damit noch um rd. 400 TEUR unter dem Ansatz des Vorjahres und rd. 1,56 Mio. EUR unter dem bisherigen Planansatz für das Jahr 2021.

Über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Folie) wurden in der Vergangenheit wiederholt Aufstockungen seitens des Bundes zur Kompensation abgewickelt. Für die Jahre ab 2022 ist daher mit einem Rückgang des Aufkommens zu rechnen. Auch hier gilt die erfreuliche Feststellung, dass die Schlüsselzahl der Stadt Ibbenbüren um rd. 1,3 % gegenüber der bisherigen Schlüsselzahl steigt. Unter Zugrundelegung der neuen Schlüsselzahl beläuft sich das Aufkommen damit auf rd. 5,25 Mio. EUR, es liegt damit um rd. 0,7 Mio. EUR über dem des laufenden Jahres.

Schlüsselzuweisungen (Folie)

Ende September 2020 hat das Landeskabinett die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2021 verabschiedet. Um die Kommunen neben den krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei den eigenen Einnahmen von entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse einmalig aus Landesmitteln aufgestockt. Dies ist zunächst für die Kommunen ein positives Signal. Zu kritisieren ist jedoch, dass der Aufstockungsbetrag als zinslose Kreditierung gewährt und in den Folgejahren in Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen verrechnet wird. Neben den Beiträgen aus dem COVID-Isolierungsgesetz entstehen somit weitere Zukunftslasten.

Zur Vermeidung neuer Umverteilungswirkungen wurden die strukturellen Regelungen aus dem GFG 2020 weitgehend fortgeschrieben, d. h. sämtliche Parameter zur Ermittlung des Bedarfs auf der einen Seite als auch die Ermittlung der fiktiven Steuerkraft auf der anderen Seite erfolgen auf der Grundlage der Faktoren des GFG 2020. Nach der ersten vorliegenden Modellrechnung erhält die Stadt Ibbenbüren Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 7,0 Mio. EUR. Dies sind rd. 2,4 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Der Grund für den Anstieg der Schlüsselzuweisungen liegt in der unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuerkraft.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Fortführung und Aufstockung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale zu begrüßen. Mit der Pauschale werden den Gemeinden allgemeine Deckungsmittel im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Während sich der Ansatz in 2020 noch auf 396 TEUR belief, beträgt die Zuweisung in 2021 426 TEUR.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Folie)

Die Erträge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die verschiedensten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Das Aufkommen sinkt um 562 TEUR auf ein Gesamtvolumen von rd. 21,4 Mio. EUR. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Beitragsfreistellung im Kitabereich zurückzuführen.

Und damit komme ich auch schon zu den Aufwendungen des Ergebnisplans. Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2021 belaufen sich auf insgesamt rd. 151,8 Mio. EUR, das sind rd. 10,7 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Aus der nächsten Grafik (Folie) ist die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Die Entwicklung der wichtigsten Einzelpositionen stellt sich wie folgt dar:

Transferaufwendungen (Folie)

Die Transferaufwendungen belaufen sich in 2021 auf rd. 66,9 Mio. EUR und steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. EUR deutlich an. Zum Hintergrund: Der Haushaltsansatz im jetzt laufenden Jahr berücksichtigte noch nicht die Änderungen aus der Reformierung des Kinderbildungsgesetzes. Mit der Drucksache 185/2020 wurden Ihnen nicht nur die Auswirkungen der Novelle des Kibiz dargestellt; mit der Drucksache erfolgte auch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von netto über 1 Mio. EUR für das 2. Halbjahr 2020. Bezogen auf das gesamte Jahr steigen die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen um rd. 4,97 Mio. EUR. Hinzu kommt ein Anstieg der zusätzlichen freiwilligen Förderung in diesem Bereich in Höhe von weiteren 225 TEUR. Auch in weiteren Bereichen der sozialen Leistungen sind wiederholt Steigerungen zu verzeichnen. So steigen bspw. die Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen um 593 TEUR.

Während in den letzten Jahren aufgrund der sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen die Finanzierungsbeteiligung an den kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II mehrfach gesunken sind, steigen diese nunmehr gegenüber dem Vorjahr um 250 TEUR auf rd. 1,4 Mio. EUR in 2021 an.

Kreisumlage (Folie)

Einen weiteren wesentlichen Anteil an den Transferaufwendungen nimmt die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu zahlende Kreisumlage ein. Mitte Oktober wurde mit dem Eckdatenpapier mitgeteilt, dass die Kreisumlage bei einem originär ausgeglichenen geplanten Haushalt von 28,1 % um 0,18 %-Punkte auf 28,28 % angehoben werden soll. Auch mit diesem Umlagesatz liegt der Kreis Steinfurt noch weiterhin im unteren Drittel, allerdings sind die Strukturen der Kreise nur schwer vergleichbar. Vergleicht man bspw. die Kreisumlagenbelastung auf der Grundlage der Einwohnerzahl, liegt der Kreis Steinfurt mit seiner Umlage deutlich über

denen anderer Kreise. Eine abweichende Auffassung vertreten die Kommunen jedoch im Umgang mit den aus der Pandemie bedingten finanziellen Belastungen. Die Kommunen fordern daher den Kreis auf, den Hebesatz der Kreisumlage unter Berücksichtigung der Isolierung Corona-bedingter Belastungen zu senken. Hierdurch könnte eine erhebliche Entlastung der Kommunen erreicht werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht die Veranschlagung der Kreisumlage auf der Grundlage eines Hebesatzes von 28,28 v. H. vor. Damit steigt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. EUR auf nunmehr 20,9 Mio. EUR an.

Personalaufwendungen (Folie)

Die Personalaufwendungen belaufen sich für das kommende Jahr auf rd. 33,0 Mio. EUR. Sie liegen damit um rd. 1,6 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr hat im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen führt der Mitarbeiterübergang des Personals in die neu gegründete Bädergesellschaft zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen. Zum anderen wechseln in den kommenden Jahren deutlich mehr Beamtinnen und Beamte vom aktiven Dienst in den Ruhestand. Dies hat zur Folge, dass die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nunmehr im Wesentlichen unter den Versorgungsaufwendungen zu verbuchen sind. Diese steigen dadurch überproportional an.

Neben dem Übergang des Badpersonals in die Bädergesellschaft berücksichtigt der Stellenplan 2021 Stellenmehrbedarfe u. a. in den Bereichen des Ordnungsamtes, der Personalentwicklung, dem Hochbau und der Vergabestelle. Eine detaillierte Aufstellung und Begründung liefert die Drucksache zum Stellenplan, die in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Folie)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 23,7 Mio. EUR. Sie liegen damit geringfügig unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind weiterhin geprägt von der Abwicklung von Förderprogrammen. Ergänzt werden diese Maßnahmen noch um die Umsetzung von baulichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aus Rückstellungen. Hier beläuft sich das Volumen noch einmal auf rd. 0,8 Mio. EUR. Der Vorbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Folie)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 350 TEUR auf rd. 7,2 Mio. EUR an. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Kohlekonversion sowie die Planungen zur Bahnhofsentwicklung zurückzuführen. Diesen Aufwendungen stehen in erheblichem Umfang Fördermittel gegenüber.

Finanzplan 2020

Das Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2021 (Folie) beläuft sich auf rd. 28,8 Mio. EUR und liegt damit um rd. 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Mit den umfangreichen Investitionen im Bereich des Grunderwerbs sollen auch weiterhin die Grundlagen für die Fortführung der äußerst erfolgreichen Wohnungs- und Wirtschaftsförderungspolitik geschaffen werden. Für Grundstückserwerbe sieht der Haushalt Mittel in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR vor.

Die Investitionen im Bereich der Hochbaumaßnahmen belaufen sich auch unter Berücksichtigung von Neuveranschlagungen auf rd. 8,8 Mio. EUR. Auf viele Maßnahmen ist Herr Dr. Schrameyer soeben in seiner Rede bereits eingegangen.

Für die Abwicklung der Ihnen aus den Beratungen zum Kanal- und Straßenbauprogramm bekannten Tiefbaumaßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mio. EUR vorgesehen. Damit liegt dieses Bauprogramm um rd. 1,9 Mio. EUR unter den Ansätzen des Vorjahres.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wiederum die Veranschlagung des Eigenanteils der Stadt Ibbenbüren für die Erschließung der Außenbereiche mit Breitband im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells.

Der Finanzplan 2020 sieht weiterhin Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR für die Bildung eines Kapitalstocks zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten vor.

Den vorgenannten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen (Folie) in Höhe von rd. 21,3 Mio. EUR gegenüber. Die Aufteilung nach den verschiedenen Arten ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

Gesamtfinanzplan und Liquiditätsentwicklung (Folie)

Aufgrund der erheblichen Fehlbedarfe im Ergebnisplan können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Mittel zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquiditätsentwicklung. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Saldi verbleibt bereits in 2021 eine Deckungslücke in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR, die aus dem liquiden Mittelbestand zu finanzieren ist (Folie).

Das Investitionsvolumen der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 beläuft sich insgesamt auf die Rekordsumme von rd. 109,3 Mio. EUR. Aus heutiger Sicht erfordert die planmäßige Abwicklung dieses Investitionsprogramms erhebliche Kreditaufnahmen, die zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung führen. Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Grafik (Folie) zu entnehmen. An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die bereits eingegangene Gewerbesteuerausgleichszahlung bei der Ermittlung des Kreditbedarfs noch nicht berücksichtigt werden konnte. Zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird hierzu erneut berichtet.

IV. Ausblick und Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unstreitig kann für die Stadt Ibbenbüren noch eine sehr gute Haushaltslage festgestellt werden. Nahezu sämtliche Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich in den letzten Jahren zum Teil wesentlich besser entwickelt. Angesichts der nunmehr bevorstehenden Entwicklungen können wir froh sein, über dieses Polster verfügen zu können. Aufgrund des COVID-Isolierungsgesetzes hält sich das Defizit in 2021 mit rd. 2,0 Mio. EUR in Grenzen, der Haushalt kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Große Sorge bereiten die erheblichen Fehlbedarfe in den Folgejahren. Diese führen zu einem massiven Abbau der liquiden Mittel und bei Beibehaltung des Investitionsniveaus zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Ungewiss sind die Entwicklungen in den kommenden Wochen und Monaten. Sie werden auch darüber entscheiden, ob die Annahmen zur Ermittlung der Haushaltsansätze zutreffen oder ob noch deutliche Korrekturen notwendig werden. Dies gilt natürlich in besonderer Weise für die Finanzplanungsjahre.

Aus den Erfahrungen des 1. Halbjahres kann festgestellt werden, dass sich die Wirtschaft zum Teil deutlich schneller und besser erholt hat als zunächst angenommen. Dies natürlich auch dank der vielen Förderprogramme von Bund und Land. Ob die Entwicklung nach dem nunmehr ab heute greifenden Lockdown kurz vor der Weihnachtszeit ähnlich verlaufen wird, bleibt abzuwarten. Fest steht jedoch, dass weder der Bund noch die Länder in der Lage sein werden,

die Förderprogramme im bisherigen Umfang fortführen zu können. Es wird daher enormer Anstrengungen bedürfen, mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Hierzu bedarf es eines intensiven politischen Dialoges mit einer klaren Zielsetzung. Denn nur mit Hilfe eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts lassen sich zukünftig die aufgabenübergreifenden Zielsetzungen umsetzen.

Zum Schluss bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in besonderer Weise dem Team des Fachdienstes Finanzen und Steuern, hier stellvertretend Frau Welp und Herrn Beulting, die wie in jedem Jahr mit großem Engagement maßgeblich an der Erstellung des Haushaltsentwurfes mitgewirkt haben.

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich konstruktive und – wie in jedem Jahr – ertragreiche Beratungen des Haushaltsentwurfs zum Wohle der Stadt. Sofern Sie es wünschen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern bei den anstehenden Beratungen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!